



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex-Nr. 1370
DVR: 0000019

GZ. 920.758/5-II/A/6/96

An das
Präsidium des Nationalrates

A - 1010 W i e n

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 33	-GE/10 96
Datum: 24. JUNI 1996	
Verf. 25. 6. 96	

Wolfgang Payer

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Andre

2378

16.543/72-IB/96
9. Mai 1996

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Wasserrechtsgesetz
betreffend Abfalldeponien; Stellungnahme im
Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des
Bundeskanzleramtes - Sektion Zentrale Personalkoordination zum
Entwurf einer Novelle zum Wasserrechtsgesetz betreffend
Abfalldeponien mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme übermittelt.

Beilagen

13. Juni 1996
Für den Bundeskanzler:
FRÖHLICH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex-Nr. 1370
DVR: 0000019

GZ. 920.758/5-II/A/6/96

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1

A - 1012 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Andre

2378

16.543/72-IB/96
9. Mai 1996

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Wasserrechtsgesetz
betreffend Abfalldeponien; Stellungnahme im
Begutachtungsverfahren

Das Bundeskanzleramt - Sektion Zentrale Personalkoordination
nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen aus
personalwirtschaftlicher Sicht dann keine Bedenken, wenn der
ermittelte einmalige Leistungsmehrbedarf durch begleitende
Maßnahmen der Personalplanung aufgefangen wird.

Seitens der Personalwirtschaft wird davon ausgegangen, daß der
Vollzug dieses Gesetzesvorhabens keinen dauernden
Personalmehrbedarf für den Bund, weder beim Kapitel 18 "Umwelt"
noch beim Kapitel 60 "Land- und Forstwirtschaft", bewirkt.

13. Juni 1996

Für den Bundeskanzler:

FRÖHLICH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung